

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.604.510

Wien, 15. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christoph Steiner und weitere Abgeordnete haben am 15. Juli 2026 unter der **Nr. 6642/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Fördermillionen auf dem Prüfstand, wie ernst meint es die Bundesregierung mit dem Sparen und umfasst die Budgetkonsolidierung auch die NGO-Gießkanne?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 20:

1. *Welche Einsparungen sind im NGO-Bereich der Förderungen, Leistungsvereinbarungen und sonstigen finanziellen Zuwendungen, für die Jahre 2027 bis 2028 im Bundesvoranschlag und Bundesfinanzrahmengesetz vorgesehen?*
2. *Welche konkreten Einsparungen sind bei jenen NGOs, die in den Jahren 2019-2026 von Ihrem Ressort Zahlungen erhalten haben, vorgesehen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Organisation, Budgetjahr und Betrag)*
3. *Welche Förderungen, Leistungsvereinbarungen und sonstigen finanziellen Zuwendungen von NGOs werden im Zuge der Budgetkonsolidierung eingestellt, reduziert oder zusammengelegt?*
4. *Welche Leistungsvereinbarungen und Werkverträge Ihres Ressorts mit NGOs werden im Zuge der Budgetkonsolidierung gekürzt, neu verhandelt oder beendet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Organisation und Betrag)*

20. Welchen konkreten finanziellen Betrag zur Einsparung wird der NGO-Bereich in den Jahren 2027 bis 2029 leisten?

Das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) leistet aufgrund seiner Mitverantwortung für die gesamtsstaatliche Konsolidierung einen Beitrag und reduziert das Anwachsen des gesamten Budgetvolumens von 2027 und 2031 um insgesamt € 362,7 Mio. Diese Reduktion ist in den Bundesfinanzgesetzen für die Jahre 2027 und 2028 sowie in den Bundesfinanzrahmengesetzen für die Jahre 2027 bis 2030 und 2028 bis 2031 berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung die Detailplanung zur Budgetverwendung für die Jahre 2027ff noch nicht abgeschlossen ist.

Festzuhalten ist, dass es hinsichtlich des Begriffs einer „Nicht-Regierungs-Organisation“ (NGO) an einer Legaldefinition mangelt und das Haushaltsrecht keinen gesonderten Ausweis von Auszahlungen/Aufwendungen an NGOs im Budget vorsieht. Daher ist weder eine separate Auswertung der Einsparungen im NGO-Bereich noch eine Einzelauswertung bezüglich einzelner NGOs möglich.

Welche NGOs konkret von Einsparungen betroffen sein werden ist noch Gegenstand von Gesprächen und Verhandlungen.

Darüber hinaus können die tatsächlichen Einsparungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden, da die Förderanträge für 2027 und 2028 in den meisten Fällen noch nicht vorliegen.

Zu Frage 5:

5. Wurden und werden bestehende Leistungsvereinbarungen und Werkverträge hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Zielerreichung nun genauer überprüft werden?

Sämtliche bestehenden und neu abzuschließenden Leistungsvereinbarungen, Werkverträge und Förderungen werden bereits nach den jeweils maßgeblichen gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Zielerreichung geprüft. Alle Vergaben erfolgen unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 idgF.

Förderungen werden ebenfalls ausschließlich auf Basis der rechtlichen Grundlagen (Haushaltsrecht, Allgemeine Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Förderungen aus Bundesmitteln, Sonderrichtlinie) im Zuständigkeitsbereich des Ressorts und sachlicher Kriterien vergeben.

Alle geförderten Projekte sind gemäß den rechtlichen Vorgaben im Zuge der Förderungsabwicklung zu prüfen. Im Rahmen der Förderungskontrolle wird die

widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel sowie die Einhaltung der vertraglich festgelegten Förderbestimmungen, Bedingungen und Auflagen geprüft.

Zu den Fragen 6 und 7 sowie 17 bis 19:

6. *Werden die Förderkriterien für NGOs im Zuge der Budgetverhandlungen geändert?*
 - a. *Wenn ja, welche konkreten Änderungen sind vorgesehen?*
 - b. *Ab welchem Zeitpunkt sollen diese gelten?*
7. *Ist geplant, Förderungen künftig an eine vollständige Offenlegung sämtlicher öffentlicher Förderungen aus Bund, Ländern, Gemeinden und der Europäischen Union zu knüpfen?*
17. *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um Mehrfachförderungen von verschiedenen öffentlichen Stellen (Bund, Länder, Gemeinden, Bezirke, Bundesämter, Landesämter, EU etc.) besser zu erkennen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
18. *Werden die Förderkriterien dahingehend angepasst werden, dass ein Förderansuchen für ein Projekt, das bereits durch eine andere öffentliche Stelle gefördert wurde, zurückgewiesen wird?*
19. *Werden die Förderkriterien dahingehend angepasst werden, dass bei einem Förderantrag für ein Projekt von Ihrer Seite nachgefragt oder geprüft wird, ob dafür schon öffentliche Gelder geflossen sind?*

Gemäß § 17 ARR 2014 werden bereits bisher alle Finanzierungsmittel im Formblatt erfragt. Förderungsnehmer:innen sind gemäß § 8 Abs. 2 Förderungsvertrag (Mustervertrag des BMF) zur Bekanntgabe aller öffentlichen Fördermittel einschließlich EU-Mittel verpflichtet.

Doppelförderungen bzw. Mehrfachförderungen sind nach den Bestimmungen der ARR nicht zulässig, es besteht nach § 13 ARR lediglich die Möglichkeit des Zusammenwirkens mehrerer Förderungsgeber:innen. Es wird bei Förderungen bzw. Förderungsanträgen nach Maßgabe der ARR geprüft, ob bereits öffentliche Mittel für eine Leistung/ein Projekt gewährt wurden.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der österreichischen Förderpolitik wurde mit der Einrichtung der ressortübergreifenden Förder-Taskforce eine grundlegende Neuausrichtung und Konsolidierung der österreichischen Förderlandschaft beschlossen. Die bisherigen Ergebnisse der Förder-Taskforce wurden in einem gemeinsamen Bericht festgehalten und am 4. März 2026 vom Ministerrat genehmigt. Im Rahmen der Förder-Taskforce AG „Rechtlicher Rahmen“ wurden zudem Vorschläge für die Weiterentwicklung der ARR 2014 erarbeitet. Es wird diesbezüglich auf den Bericht der Förder-Taskforce aus 2026 verwiesen.

Zu Frage 8:

8. *Ist vorgesehen, Organisationen mit laufenden oder rechtskräftigen Rückforderungsverfahren zeitweise von weiteren Förderungen auszuschließen?*

Rückforderungen können aus der Nichtausschöpfung von Förderungsmitteln oder der Nichtanerkennung einzelner Belege resultieren. Ein genereller Förderungs Ausschluss wäre weder angemessen noch zielführend. Der Ausschluss von Förderungen an Organisationen mit laufenden Rückforderungsverfahren wird im Einzelfall geprüft.

Zu den Fragen 9 bis 11:

9. *Wie viele Förderprüfungen sollen in den Jahren 2027-2028 durchgeführt werden?*
10. *Wird es mehr vor Vor-Ort-Kontrollen geben?*
11. *Wie viele Vor-Ort-Kontrollen gab es seit November 2025?*

Sämtliche Förderungen werden entsprechend den rechtlichen Vorgaben geprüft. Vor-Ort-Kontrollen werden zeitlich und inhaltlich mit den betroffenen Einrichtungen und, sofern zweckmäßig, auch mit der Internen Revision abgestimmt. Bei vom Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierten Förderprojekten werden mindestens einmal in der Projektlaufzeit Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt. Darüber hinaus erfolgen Vor-Ort-Kontrollen anlassbezogen.

Im Zeitraum zwischen 2025 und dem Stichtag der gegenständlichen Anfrage wurden 23 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt. Zudem werden geförderte Projekte engmaschig durch Projektgespräche und verschiedene Austauschformate zur Erhöhung der Projektwirksamkeit begleitet und überprüft.

Zu den Fragen 12 bis 14 und 16:

12. *Wird das Transparenzportal im Sinne einer besseren und transparenteren Suche mit weniger Parametern verbessert werden?*
13. *Wird das Transparenzportal künftig eine vollständige historische Übersicht sämtlicher NGO-Zahlungen enthalten?*
14. *Wird das Transparenzportal künftig auch Zahlungen aufweisen, die nicht direkt von einer öffentlichen Stelle angewiesen werden, aber letztendlich Steuergeld sind (geförderte NGOs oder Universitäten, die NGOs finanzieren)?*
16. *Wird die Transparenzdatenbank hinsichtlich der Förderung von verschiedenen öffentlichen Stellen (Bund, Länder, Gemeinden, Bezirke, Bundesämter, Landesämter, EU etc.) transparenter werden?*

Es wird darauf hingewiesen, dass die Transparenzdatenbank sowie das Transparenzportal in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen liegen.

Zu Frage 15:

15. Ist Ihnen bekannt, ob Universitäten aufgrund der eigenen Einsparungen trotzdem weiterhin NGOs finanzieren werden?

Diese Frage fällt in den autonomen Wirkungsbereich der Universitäten.

Zu Frage 21:

*21. Liegen bereits neue Förderansuchen von NGOs seit Oktober 2025 vor?
a. Wenn ja, welche?*

Selbstverständlich werden laufend Förderanträge von Organisationen eingebracht. Nachdem es keine Legaldefinition von NGOs (in Abgrenzung zu sonstigen Einrichtungen) gibt, kann jedoch keine konkrete Aussage getroffen werden.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

